

Einreicher: Der Landrat

Datum: 25.02.2025

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 05/2025

Gegenstand der Vorlage:

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2025 bis 2030

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001** Das in der Anlage beigefügte Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2025 bis 2030 wird beschlossen.



Eckert

Beratungsfolge

Werkausschuss
Werkausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

Datum der Sitzung

18.02.2025
11.03.2025
24.03.2025
26.03.2025

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben auf Grundlage von § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassende Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen richten sich nach dem jeweiligen Landesrecht. Dementsprechend regeln § 11 Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) sowie die §§ 6 bis 10 der Thüringer Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung (AbfKoBiV TH) regelmäßig Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen, welche insbesondere auch die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall, die Standorte und Anlagen sowie die voraussichtlichen Mengen-, Kosten- und Gebührenentwicklungen enthalten und eine Aussage zur Entsorgungssicherheit treffen. Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept ist die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Jahre 2019 - 2024. Es dient mit seinen Inhalten als Planungsinstrument für die kommunalen Abfallwirtschaft.

B. Lösung

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2025 bis 2030 wurde auf der Basis einer Ist-Analyse sowie einer im Kreisgebiet durchgeführten Hausmüllanalyse von dem Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management (Infa GmbH), welches im Rahmen eines in 2023 durchgeführten Vergabeverfahrens beauftragt wurde, erarbeitet. Aus der vorgenannten Ist-Analyse wurden abfallwirtschaftliche Ziele, Maßnahmen und Prüfaufträge definiert sowie Prognosen abgeleitet. Das Abfallwirtschaftskonzept und eine inhaltliche Kurzzusammenfassung sind als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt. Die inhaltliche Vorstellung des Entwurfes zum Abfallwirtschaftskonzept erfolgte im Werkausschuss des Kommunalen Abfallservice am 18.02.2025.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für den Kreishaushalt entstehen keine Kosten. Die Konzepterstellung sowie etwaige Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen und Prüfaufträgen sind oder werden im Abfallgebührenhaushalt berücksichtigt / kalkuliert.

E. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 101 Abs. 3 ThürKO